

// Im Blickpunkt

Das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) soll im Frühjahr 2008 in Kraft treten. Das Gesetz soll ein höheres Maß an Transparenz bei Verkäufen von Kreditforderungen (siehe dazu den Beitrag von *Timmann/Birkholz* in BB 2007, 2749) und zwar auch zugunsten der Arbeitnehmer von Zielgesellschaften herstellen. Die wichtigsten Auswirkungen im Arbeitsrecht werden in aller Kürze bereits jetzt im aktuellen Standpunkt von *Simon* dargestellt bevor diese nach dem Inkrafttreten ausführlich analysiert werden.

Ihr *Armin Fladung*, verantwortlicher Redakteur Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Stefan Simon**,
Fachanwalt für Arbeits-
recht, Partner bei Clifford
Chance, Frankfurt a.M.

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses – weniger ist mehr!

Der Gesetzentwurf sieht neue, ausführliche Informationspflichten bei Übernahme von mind. 30% der Stimmrechte („Kontroll-erwerb“) eines Unternehmens vor: Der Wirtschaftsausschuss ist über die potenziellen Erwerber, deren Absichten zur künftigen Geschäftstätigkeit und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu unterrichten. Gleiches gilt im Bieterverfahren. Fehlt der Wirtschaftsausschuss, ist der Betriebsrat zuständig. Vieles ist unklar: Wer ist „potenzieller“ Erwerber? Wie erlangt das Unternehmen die notwendigen Informationen? Wann ist zu unterrichten, insbesondere im Bieterverfahren? Die beabsichtigte Transparenz wie beim WpÜG wird nicht erreicht. Der Gesetzgeber wäre besser beraten, im BetrVG nur klarzustellen, dass der Kontroll-erwerb eine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Wirtschaftsausschuss auslöst. Das entspricht der Systematik des BetrVG und berücksichtigt ausreichend die Arbeitnehmerinteressen bei Übernahme des Unternehmens. Weiterer Regelung bedarf es nicht.

Entscheidungen**BAG: Bestimmtheit des Arbeitszeitverringerungsverlangens**

Der neunte Senat entschied in seinem Urteil vom 16.10.2007 – 9 AZR 239/07 – wie folgt: Ein Verringerungsverlangen des Arbeitnehmers, das den Umfang der Reduzierung der Arbeitszeit offen

lässt, ohne dem Arbeitgeber das Recht zur Festlegung des Umfangs der verringerten wöchentlichen Arbeitszeit nach billigem Ermessen einzuräumen, ist nicht hinreichend bestimmt. Es löst weder die Fiktionswirkungen des § 8 Abs. 5 Satz 2 und 3 TzBfG noch die zweijährige Sperrfrist des § 8 Abs. 6 TzBfG aus. Das Revisionsgericht kann nur überprüfen, ob der Rechtsbegriff selbst verkannt worden ist, bei der Subsumtion des festgestellten Sachverhalts unter diesen Rechtsbegriff allgemeine Erfahrungssätze verletzt worden sind, nicht alle wesentlichen Umstände berücksichtigt worden sind oder das Ergebnis widersprüchlich ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-1

BAG: Höhe der Vertragsstrafe bei Wettbewerbsverbot

Der achte Senat entschied in seinem Urteil vom 14.8.2007 – 8 AZR 973/06 – wie folgt: Eine vom Arbeitgeber als Allgemeine Geschäftsbedingung verwendete Vertragsstrafenabrede ist wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot (§ 307 Abs. 1 Satz 2 BGB) unwirksam, wenn sie für jeden Fall der Zuwiderhandlung des Arbeitnehmers gegen ein Wettbewerbsverbot eine Vertragsstrafe in Höhe von zwei durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen vorsieht und gleichzeitig bestimmt, dass im Falle einer dauerhaften Verletzung des Wettbewerbsverbotes jeder angebrochene Monat als eine erneute Verletzungshandlung gilt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-2

BAG: Besitzstandsklausel in einem Überleitungstarifvertrag

Der vierte Senat entschied am 4.7.2007 – 4 AZR 549/06 – zur Frage der Anrechnung von Tariflohn-erhöhung in Form einer pauschalen Zahlung für vergangene Monate nach „Abschmelzungsregelung“ in einem Überleitungstarifvertrag. Dabei hatte der Senat eine Besitzstandsklausel in einem Überleitungstarifvertrag vom Haustarif auf den Verbandstarif auszulegen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-3

BAG: Rückwirkung eines verschlechternden Tarifvertrages

Der zehnte Senat entschied in seinem Urteil vom 24.10.2007 – 10 AZR 878/06 – über die Rückwirkung eines verschlechternden Tarifvertrags auf Sonderzuwendungsregelungen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-4

BAG: Bezugnahme auf Tarifvertrag

Der fünfte Senat urteilte am 26.9.2007 – 5 AZR 808/06 – wie folgt: Verweist der Arbeitsvertrag auf die für eine Branche jeweils geltenden Tarifverträge bestimmter Tarifvertragsparteien, liegt eine statische Bezugnahme auch dann nicht vor, wenn dem Angebot auf Abschluss des Arbeitsvertrags ein bereits abgelaufener Tarifvertrag beige-fügt war.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-5

LAG Schleswig-Holstein:**Ausschlussfrist nach BAT/TVöD**

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 8.11.2007 – 3 Sa 272/07: Zur Wahrung der die schriftliche Geltendmachung verlangenden Ausschlussfrist des § 70 Satz 1 BAT/37 Satz 1 TVöD muss dem Arbeitgeber mindestens ein urheberrechtlich dem Anspruchsteller zuzuordnendes anspruchsbegründendes Schriftstück vorgelegen haben und beim Arbeitgeber in irgendeiner Form verbleiben.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-6

LAG Hamburg: Gegenstandswert im Zustimmungsersetzungsverfahren

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 27.9.2007 – 8 Ta 10/07 – über den Gegenstandswert für den Antrag des Arbeitgebers auf Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats zu einer Einstellung eines Leiharbeitnehmers. Das LAG bleibt damit seiner Entscheidung vom 18.4.2007 – 4 Ta 4/07 – treu.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-105-7